

Schulförderverein des Lilienthal-Gymnasiums Anklam e. V.

Datenschutzhinweise, Umgang mit personenbezogenen Daten

Mit der Antragstellung der Mitgliedschaft im Schulförderverein (SFV) werden personenbezogene Daten erhoben. Diese werden entsprechend gespeichert (analog und digital), bei Notwendigkeit verändert und an Dritte übermittelt.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten umfasst ausschließlich Angaben, welche für die Identifizierung und Führung des Mitgliedernachweises sowie der Erhebung des Mitgliedsbeitrages im Rahmen der Erteilung eines Lastschriftmandates benötigt werden. Dies sind im Einzelnen:

- Name, Vorname
- Anschrift
- Geburtsdatum (freiwillig)
- Beziehung zum Gymnasium
- E-Mail-Adresse
- Kontoverbindung

Im Weiteren kann es im Zusammenhang mit Spenden und der entsprechenden Ausstellung von Spendenbescheinigungen zur Erhebung, Speicherung und Übermittlung an Dritte (z. B. Finanzamt) kommen. Hier werden erhoben: Name, Vorname, Firma, Adresse, Betrag, eventuell Zweckbestimmung.

Im Falle der Kündigung der Mitgliedschaft werden die persönlichen Daten spätestens unmittelbar vor der nächsten Beitragsfälligkeit gelöscht. Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft nicht gekündigt, ist aber im Rahmen des Mitgliedsbeitragseinzuges für den Verein nicht mehr erreichbar, so endet unmittelbar die Führung als Mitglied, verbunden mit der Löschung der erhobenen Daten.

Im Übrigen richtet sich die Aufbewahrung der personenbezogenen Daten nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Unterlagen und Nachweise.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten von Mitgliedern zum Zwecke der allgemeinen Werbung und/oder Veröffentlichung in Medien erfolgt nur bei Vorhandensein der ausdrücklichen Genehmigung durch die betreffende Person. Der Verkauf von personenbezogenen Daten ist nicht zulässig.

Die Speicherung/Lagerung der Daten erfolgt digital auf dem geschützten EDV-System des Landkreises Vorpommern-Greifswald/Gymnasium Anklam sowie analog (Papierform) geheftet und verschlossen in den Räumlichkeiten des Gymnasiums ohne dass unberechtigte Personen Zugang haben. Intern hat nur der Vorstand Zugriff auf die personenbezogenen Daten im Rahmen seiner einzelnen Funktion im Vorstand. Eine Übernahme der Haftung bei Überwindung der Sicherheitssperren im Datensystem des Landkreises ist seitens des Vereines ausgeschlossen.

Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, dem Zweck der Speicherung, den Empfängern bei Datenübermittlung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.